

# Schutzkonzept für die die Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebestimmungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Ausgangslage

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir den pädagogischen Fachkräften in den Kitas und Krippen der Freiburger Kinderhausinitiative e.V. eine Orientierung geben, um sich und andere gesundheitlich zu schützen und die Wiederöffnung in den Einrichtungen während der Covid-Pandemie zu organisieren.

Dieser Entwurf vom 24. April 20102 wurde **fortgeschrieben am 11.Mai und 19. Juni 2020** und wird weiterhin fortgeschrieben werden , sollten neue Erkenntnisse zum Umgang mit Pandemien empfohlen werden oder grundlegende Voraussetzungen sich verändern.

Für die Öffnung der Krippen und Kitas ist dieses Schutzkonzept einzuhalten.

## Betreuung der Kinder

- Bis zum Ablauf des 29. Juni ist der Betrieb von Kitas und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten untersagt, soweit nicht eine Notfallbetreuung genehmigt wurde.

## Notfallbetreuung

- In der Notfallbetreuung ist die Gruppengröße auf maximal 50% der regulären Platzzahl beschränkt. Ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze für die Betreuung von Kindern ist möglich und wird von den Teams mit räumlichen, personellen oder anderen Voraussetzungen begründet. Die maximale Kinderanzahl sollte die Kapazitätsgrenzen der Einrichtungen nicht überschreiten.
- Nach wie vor gilt die Anwesenheitspflicht von zwei pFK, auch wenn nur ein Kind in der Einrichtung betreut sein sollte.
- Die Dienstpläne und der Personaleinsatz müssen immer den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.
- Die Notfallbetreuung für die Kitas ist nach wie vor streng an die Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten gekoppelt. Dem Antrag muss eine Bescheinigung des\*der Arbeitgeber\*in beigefügt sein, in der die konkreten Arbeitszeiten für eine Präsenzpflicht außer Haus angegeben ist. Ohne diese Bescheinigung wird kein Antrag bearbeitet. Die Entscheidung über jeden Antrag wird bei der Stadtverwaltung Freiburg getroffen. Anträge sind auf der Homepage der Stadt Freiburg zu finden und auf der Homepage der Freiburger Kinderhausinitiative unter „Service“.

## Schutzkonzept für die die Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebestimmungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

- Die Familien stellen Anträge für die Notfallbetreuung beim Träger. Diese Anträge werden von der Stadt Freiburg nach klar geregelten Kriterien geprüft. Es werden ausschließlich Kinder in den Einrichtungen betreut, deren Eltern genehmigte Ansprüche darauf haben, und zu den vom Arbeitgeber der Eltern bestätigten Zeiten. Daher prüft bitte auch die Zeiten.

### Wiedereröffnung des Regelbetriebes

- Ab 29. Juni dürfen wieder alle Kinder kommen (100%). In den Dienstplänen gilt wieder die 80:20 Regelung (ZaK:VZ), die Nachweise sind nicht mehr getrennt, sondern in einer einheitlichen Arbeitszeitliste mit dem Gesamtvolumen der Stunden ausgewiesen
- Alle Familien müssen eine **schriftliche Erklärung** abgeben, dass sie ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen von Covid-Symptomen in die Kita / Krippe bringen und dass sie Kinder bei Anzeichen von Covid-Symptomen unverzüglich abholen und ärztliche abklären lassen. Sollten Familien diese Erklärung nicht unterschreiben, kann das Kind nicht aufgenommen werden.
- Alle **externen Personen**, die die Einrichtung betreten (Handwerker, Hausmeister, Integrationskräfte, etc.) müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie frei von Symptomen sind, außerdem müssen der Tag und die Uhrzeit darauf vermerkt werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- Alle festen Mitarbeitenden und Praktikant\*innen müssen zum 29.06. eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie frei von Symptomen sind.
- Die Anwesenheit jedes Kindes wird dokumentiert

### Pädagogische Arbeit

- **Die Gruppen sollen sich nicht mischen.** Offene Konzepte werden zurückgefahren. In den Gruppen wird auf eine möglichst stabile Zusammensetzung der Kinder und Fachkräfte geachtet, sofern es umsetzbar ist. Kleine 2 gruppige Einrichtungen werden als eine Gruppe betrachtet.
- Die **Trennung der Gruppen** bezieht sich auch auf den Außenbereich
- **Neuaufnahmen:** Kinder können wieder eingewöhnt werden. Zur Eingewöhnung können Eltern im Gruppenraum anwesend sein, auch ohne Schutzmaske. Auch wiederkehrende Kinder, die sich schwer tun mit dem Neustart, können vorübergehend wie Eingewöhnungen behandelt werden. Bitte nach Möglichkeit die Abstandsregeln unter Erwachsenen einhalten.
- Der **Mindestpersonalschlüssel** darf kurzfristig um 20% unterschritten werden, sonst können KVs eingesetzt werden.
- Praktikant\*innen können wiederkommen, auch sind Praktikumseinsätze von Studierenden wieder genehmigt.
- **Die Abstandsregeln** gelten für Kinder nicht, auch **nicht während der Essenszeiten**, das Essen kann also wieder unter normalen Bedingungen stattfinden, außer, dass die Kinder zumindest bis zu den Sommerferien, ihr eigenes Vesper mitbringen. Die Kinder decken den Tisch nicht selbst und ihnen wird auf den Teller geschöpft. Im September wird darüber neu entschieden.

## Schutzkonzept für die die Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebestimmungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

- **Singen und Bewegungsspiele** werden nur an der frischen Luft durchgeführt.
- Ausflüge mit den Kindern sind in getrennten Gruppen möglich.
- Die **Sommerfeste** werden nicht von den Kitas organisiert. Eine Organisation aus Elterninitiative ist in den Räumen der Kita möglich, innerhalb der Corona-Verordnung  
*(Zudem sollen nach dem 9. Juni private Feiern zuhause mit bis zu 20 Personen und in angemieteten Räumen mit maximal 99 Personen wieder erlaubt werden. Stand 29.05. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> )*  
unter angemieteten Räumen wird ein Restaurant verstanden.

*Etwaige gruppeninterne Veranstaltungen können hingegen in den vorhandenen Räumen durchgeführt werden. Auf die Anwesenheit von anderen Personen (z. B. Erziehungsberechtigten, Großeltern, Geschwistern, Pädagogen, Künstler, etc.) muss bis auf weiteres verzichtet werden (DGUV Stand Juni 2020)*

Pädagogische Fachkräfte können als Privatpersonen teilnehmen, innerhalb der Corona-Verordnung

- Eine Aktion zur Verabschiedung der zukünftigen Schulkinder ist wünschenswert.

### Bring- und Holsituationen und Abstandsregeln

Im Eingangsbereich der Kita / Krippe sollte ein Hinweisschild für Familien mit folgenden Aufforderungen angebracht werden:

- die Personenanzahl im Eingangsbereich nicht zu überschreiten und bitte draußen zu warten, bis eingetreten werden kann. Die Personenanzahl wird von den Teams festgelegt und richtet sich nach der Größe des Eingangsbereiches. Die Empfehlung von uns ist, maximal drei Elternteile mit Kind gleichzeitig im Flur zu gestatten
- Eltern haben feste Zeitfenster oder müssen draußen auf den Eintritt warten
- Eltern sollen ihre Kinder auffordern, sich vor dem Betreten der Gruppenräume die Hände zu waschen
- Im Eingangsbereich der Kita ist eine Begrüßungs- und Verabschiedungszone für Eltern eingerichtet. Die Tür- und Angelgespräche mit den Familien sind nach Möglichkeit reduziert.
- Der Mindestabstand wird im Kontakt mit Eltern eingehalten. Beim Betreten der Einrichtung wird darauf hingewiesen, eine Schutzmaske zu tragen, wie in jedem öffentlichen Gebäude, Geschäft, etc. auch
- Pädagogische Fachkräfte können einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das hat eine Signalwirkung und weist auf die gewünschten Abstandsregeln hin.
- Auch die pädagogischen Fachkräfte sollten untereinander die Anstandsregeln einhalten.

# Schutzkonzept für die die Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebestimmungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Generelle Hygienemaßnahmen in Krippen und Kitas

- Um den Übertragungsweg zu durchbrechen, ist regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) nötig. Wichtig dabei ist, die Handflächen, den Handrücken, die Fingerzwischenräume, den Daumen und die Fingernägel zu reinigen. Es senkt die Keime an den Händen auf bis zu ein Tausendstel. In vielen Studien wurde nachgewiesen, dass sich beispielsweise das Risiko von Durchfallerkrankungen durch gründliches Händewaschen fast halbiert (BZgA 2020).
- Zudem gilt, sich an die Nies- und Hustenregeln zu halten, auf Händeschütteln zu verzichten, sich nicht ins Gesicht zu fassen, Abstand zu halten und bei Atemwegssymptomen zu Hause zu bleiben (RKI 2020a).

*Tipps für das Händewaschen mit Kindern: Beim Händewaschen z. B. zwei Mal „Happy Birthday“ singen, damit 20 Sekunden gefüllt werden.*

- Desinfektionsmittel sollten an Wickelbereichen und in den Erwachsenentoiletten vorhanden sein. In den Eingangsbereichen sind Halterungen für Desinfektionsspender angebracht, die erwachsene Personen beim Rein- und Rausgehen nach eigenem Ermessen nutzen können.
- Wickelkinder werden auf einem sauberen Papiertuch oder dem persönlichen Stoffhandtuch des Kindes gewickelt. Nach jedem Wickeleinsatz ist die Wickelbereich zu desinfizieren
- Beim Wickeln oder Assistenz beim Toilettenbesuch von Kindern sind immer Einweghandschuhen zu tragen

Zusätzlich zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen bitte dafür sorgen:

- Türklinken täglich zu desinfizieren, am besten mehrmals
- Tische, Oberflächen und zu desinfizieren, Das Reinigungspersonal zu sensibilisieren und auf die Einhaltung der Reinigungsleistung achten, sonst bitte Rückmeldung ans Büro
- Geschirr auf 60 °C waschen
- Wäsche/Textilien bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Anschließend sollen die Textilien gut getrocknet werden.
- Papierhandtücher benutzen
- Als Taschentücher sind Einwegtücher zu verwenden, die nach Benutzung sofort entsorgt werden.
- Regelmäßiges Lüften
- Mit den Kindern viel draußen an der frischen Luft sein

# Schutzkonzept für die die Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebestimmungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Zusammenarbeit mit Familien

- Entwicklungsgespräche werden bis zu den Sommerferien nur mit den Eltern zukünftiger Schulkinder geführt oder wenn dringende pädagogische Fragen zu klären sind.
- Zurzeit finden keine Elterngespräche zuhause bei den Familien statt
- Die Abstandsregeln werden gegenüber erwachsenen Personen eingehalten
- Erwachsene externe Personen (auch Eltern) tragen beim Betreten der Einrichtung eine Schutzmaske, wie in jedem öffentlichen Gebäude, Geschäft, etc. auch.

## Krankheitssymptome

- Wichtig ist, um Virenübertragungen in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden bzw. einzudämmen, die Kontaktkreise möglichst klein zu halten, d. h. kleine Kindergruppen mit wenigen konstanten Bezugserzieher\*innen (sofern es möglich ist) einzurichten.
- Wird für eine Familie eine Quarantäneanordnung angeordnet, darf das betreffende Kind nicht in die Kita oder Krippe.
- Zeigen sich bei Kindern Krankheitssymptome der Atemwege (Husten, Heiserkeit) oder erhöhte Temperatur, sollten sie schnellstmöglich von den Eltern abgeholt werden, zur Abklärung der Symptomatik

## Persönliche Maßnahmen

Anders als Pflegekräfte und Ärzt\*innen habt Ihr keine Arbeits- und Schutzkleidung, da wir jedoch nicht genau wissen, ob sich das Virus auch an der Kleidung, in den Haaren oder an anderen Körperteilen als den Händen befinden kann, solltet Ihr bei Eurer Ankunft zu Hause nach der Arbeit:

- die Kleidung ablegen und waschen
- Duschen und Haare waschen

Ob Mund-Nasen-Schutzmasken während der Arbeit getragen werden, ist jeder\*m selbst überlassen. Es besteht momentan keine Verpflichtung dazu. Für manche Personen können sie als hinderlich empfunden werden, für andere bieten sie eine persönliche Schutzzone.

## **Schutzkonzept für die die Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebestimmungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.**

### **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf**

Ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) und damit einhergehende Freistellung von der Arbeit wird durch die Arbeitsärztin bestätigt.

Wer in dem Fall die Lohnfortzahlung übernimmt, ist derzeit noch nicht entschieden.

### **Von der Betreuung von Kindern ausgeschlossene Personenkreise**

- Sollte jemand direkten Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, sollte umgehend das Gesundheitsamt informiert werden und deren Empfehlungen befolgt werden.
- Beschäftigte, Kinder und sonstige Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen sind aufzufordern, die Einrichtung bis zur medizinischen Abklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt nicht zu betreten.
- Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied der Beschäftigten oder Kinder erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Einrichtung bis zur ärztlichen Abklärung der Symptome nicht von den jeweiligen Beschäftigten oder Kindern betreten werden.